

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



15.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 046-2016

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Stadtplanung
Budget / Produkt: 43/ 51.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Bitterfeld	06.04.2016			
Bau- und Vergabeausschuss	20.04.2016			
Stadtrat	27.04.2016			

Beschlussgegenstand:

Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan 01-2015btf "Mischgebiet südlich Annahof" der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:

1. die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 01-2015btf „Mischgebiet südlich Annahof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld untereinander und gegeneinander mit dem in Anlage 1 dargestellten Ergebnis,
2. die Oberbürgermeisterin der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu beauftragen, die Behörden, Träger öffentlicher Belange und die Bürger von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen,
3. den Bebauungsplan 01-2015btf „Mischgebiet südlich Annahof“ der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Ortsteil Stadt Bitterfeld als Satzung (Anlagen 2 und 3),
4. die Begründung (Anlage 4) und den Umweltbericht mit Artenschutzbeitrag (Anlagen 5 und 6) zu billigen.

Begründung:

Das in Rede stehende Grundstück ist eine seit vielen Jahren brach gefallene Betriebsfläche zwischen der Bebauung im Annahof und dem neu entstandenen Solarfeld auf dem ehemaligen BRIFA-Gelände. Die Fläche wurde für eine Fischzuchtanlage eingerichtet, die aber bereits vor längerer Zeit aufgegeben wurde. Die teilweise Nutzung als Parkplatzfläche für den Zugang zum Bitterfelder Berg ist mit der Errichtung der Leopoldstraße und einem neuen Parkplatz hinfällig.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die bereits im Flächennutzungsplan ausgewiesene gemischte Baufläche als ein Mischgebiet ausgewiesen. Damit wird die Bebauung mit Wohngebäuden und nicht störenden Gewerbebetrieben ermöglicht.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

BauGB, BauNVO, KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

228-2014 vom 04.03.2015 Aufstellungsbeschluss
159-2015 vom 25.11.2015 Entwurfsbeschluss

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) **Untersachkonten:**

b) **Maßnahmenummer (bei Investitionen):**

c) **Betrag in € einmalig: keine**

d) **Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine**

Die Finanzierung ist über einen städtebaulichen Vertrag geregelt.

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **046-2016**

Anlagen:

Anlage 1 Abwägung

Anlage 2 Planzeichnung Teil A

Anlage 3 Textliche Festsetzungen Teil B

Anlage 4 Begründung

Anlage 5 Umweltbericht

Anlage 6 Artenschutzbeitrag